**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht entbehren können und solche durch das Fener der benachbarten Truppentheile, ja häufig durch ihr energischstes Eingreifen unterstützen lassen, aber der Zweck dieser Engagements ist doch immer Sicherung bes Rückzuges unter möglichst geringen Berlusten.

Die Entscheidungsgefechte bagegen bezweden, aus ben Bortheilen einer gewöhnlichen verschanzten Stellung, bei beren erfolglosem Angriff ber Gegener physische Berlufte und moralische Ginbufe ersleibet, ben größtmöglichsten Bortheil zu ziehen, b. h. zur ausgiebigsten Offensive überzugeben.

In solchem Falle hieße es daher einen Fehler begehen, wollte man bei Engagirung des Defensivegesechtes von vornherein die Joee des Rückzuges erwecken, eine Joee, die sich bei den Truppen nur zu leicht verbreitet.

Will man sich in einer Position halten und im gegebenen Momente zur Offensive übergehen, so soll man vor derselben weder zu viele vorgeschobene Posten etabliren, beren nothwendige Rückwärtsekonzentrirung einen fatalen Einsluß sowohl auf die moralische Haltung der Bertheidigung, wie auf die Kühnheit des Angriffs änßern könnte, noch zu großes Gewicht legen auf den äußeren Widerstand, zu dem man allerdings häusig seine Zuslucht nehemen muß, sei es, um die Artillerie des Augreisers zu geniren, sei es, um den Gegner zu verhindern an der Benutzung von Terrainvortheilen, die ihm vielleicht die ungestörte Borbereitung zur Wegnahme eines wichtigen Punktes gestatteten.

Referven werden aufgestellt, um Umgehungse mandvern rechtzeitig entgegenzutreten und im Augensblicke bes Sturmes Kontre-Attacken mit ber größsten Kraft auszuführen.

Der Sturm selbst kann bei Friedensübungen unsmöglich zur Anschauung gebracht werden. Hierauf bezügliche Instruktionen können nur das Verhalten ber angreisenden und vertheidigenden Truppen bis zu dem Momente, wo die Bajonnete sich kreuzen, umfassen und sind für die eigentliche Gesechtstaktik nutlos. Für das Scheingesecht sind sie jedoch von höchster Wichtigkeit und sollten allen Mannschaften auf das Eindringlichste und Ueberzeugenoste bekannt gegeben werden.

Die Gründe, weshalb ein Sturm beim Friedensmanöver nicht burchzuführen ist, werden auch dem beschränktesten Soldatenverstande einleuchten. Die Offiziere sollten aber vorher ihren Mannschaften das Wesen eines solchen Entscheidungsmomentes möglichst klar zu machen suchen, wie der Sturm auf die verschanzten Stellungen eingeleitet und geführt, in welcher Periode des Gesechtes der Vertheidiger seinerseits Gegenangriffe machen und wie sich schließlich der Zusammenstoß gestalten wird, wenn tapfere Soldaten auf beiden Seiten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun.

Bei Friedensübungen wird biefer Zusammenstoß, soweit es eben möglich ist, badurch zur Darstellung gebracht, daß beide Abtheilungen gegen einander rücken, aber sich nicht berühren, vielmehr auf dem Flecke unbeweglich halten bleiben, wo die Bejehle resp. Signale der Borgesetzen es bestimmen. —

Der Wiberstand bei Friedensübungen soll nicht ein gegen die Wahrscheinlichkeit gehender, außersgewöhnlich hartnäckiger sein; ebensowenig darf aber von Seiten des Vertheidigers der Rückzug besohlen werden, sobald er sich bedroht sieht. Ein solches Versahren hätte den doppelten Nachtheil, die oft lächerlich kühnen Angriffe zu encouragiren, und die Truppen in Vertheidigungsstellungen an ein zu leichtes Ausgeben derselben zu gewöhnen.

Wir stehen hier vor einem Nachtheil der Scheingesechte, der nicht anders zu beseitigen ist, als daß
bie Ofsiziere so eindringlich als möglich und so oft
sich die Gelegenheit nur bietet, die jungen Soldaten
auf den gewaltigen Unterschied des Manövers und
bes Krieges hinweisen, auf die Vorsicht, welche
die Manöver erheischen, auf die Pflicht, wenn das
Baterland ruft und Todesgesahr an deren Erfüllung
nicht hindern darf.

Der Solbat muß missen, bag er im Frieden, wie im Kriege nur ber Führung seiner Vorgesetzten zu folgen hat und seinen Platz nicht verlassen darf, wenn es ihm nicht befohlen wird. Das ist aber ber Sieg ober — ber Tod.

(Schluß folgt.)

## Eidgenoffenschaft.

- (Aus dem Bericht der Berner Militärdireftion pro 1884) entnihmen wir: Refeutirung: Untersucht wurden 5974 Dann, bavon jurudgeftellt 3302 Mann, tauglich erflart 2672. Die Refrutirung ber Ravallerie bat fich gegen bas Borjahr bebeutent gebeffert. Dragoner murben 108 und Buiben 6 ausgehoben, mahrent im letten Jahr nur 56 Dragoner und 8 Guiben refrutirt wurden. Fur bie Buiden find ftete ju viel Unmelbungen. Die Ravalleriepferbe murben wie bis bahin jum größten Theile vom Bunde aus Nordbeutschland eingeführt, boch barauf gehalten, auch möglichst viel intanbifche Pferbe anzutaufen, und es ift voraussichtlich, bag burch Bunahme ber Pferbezucht in einigen Jahren biefe Bahl fich bedeutend fteigern werbe. Bei Unlag ber Refrutenaushebungen haben fich 1029 eingetheilte Militare jur ärztlichen Untersuchung geftellt und aus Befundheiterudfichten Entlaffung von ber perfonlichen Dienftleiftung verlangt. Davon wurden ganglich entlaffen 619 Dann, fur 1 Jahr biepenfirt 103, fur 2 Jahre bispenfirt 1, als viensttauglich abgewiesen 306.

Un Refruten wurden im Jahre 1884 instruiert: 1. Infanteric 2033 Mann. 2. Kavallerie 114 (Oragener 108 und Guiden 6). 3. Artillerie: Feldartillerie 198 (Kanoniere 81 und Trainsolvaten 117); Positionsartillerie 9; Barksolonnen 54 (Kanoniere 18 und Trainsolvaten 36); Armeetrain 66; Feuerwerter 19. 4. Genie 126 (Sappeure 35, Bontonniere 25, Geniepionniere 21, Infanteriepionniere 45) Mann. 5. Santtaistruppen 103. 6. Verwaltungstruppen 32. Total ber instruirten Mannschaft 2754.

Eibgen. Benfionen: Es wurden ausbezahlt: im ersten Semester an 42 Berechtigte Fr. 5139. 50, im zweiten Semester an 44 Berechtigte Fr. 5067. 50. Total 10,207 Fr.

Reapolitanische Bensionen: Die Jahl ber Bensionirten betrug auf 1. Januar 1884 94 Mann, auf 31. Dezember 84 Mann; Abgang 10 Mann. An Pensionen wurden an dieselben ausbes zahlt: pro zweites Semester 1883 Fr. 15,099. 55, pro erftes Semester 1884 Fr. 13,824, 95. Total Fr. 28,924. 50. Die Pensionen pro zweites Semester 1884 gelangen erst im Laufe bes Jahres 1885 zur Auszahlung.

Sollanbische Benfionen: Durch Bermittlung bes Generaltonfulats ber Niederlande wurden an 10 Mann Gratififationen im Betrage von Fr. 205. 50 bis Fr. 207. 50, im Gangen Fr. 2076 ausbezahlt.

Inftruttoren : Invalidenfond : 1. Ginnahmen : Rapitalrudjah:

lungen Fr. 7703. 05; Depotzinfen Fr. 1041. 95, total Fr. 8745. 2. Ausgaben: neue Kapitalanlagen Fr. 1041. 95, Konto-Korrents Binse Fr. 103. 05; Bensionen und Enischädigungen Fr. 7690, total Fr. 8835. Das Kapitalvermögen beträgt auf 31. Dezember 1884 noch Fr. 19,100. 15. Dasselbe sollte, wie bereits im letten Berichte bemerkt, absolut vermehrt werden, wenn es nicht vor Aussterben ber Pensionirten verausgabt werden soll, und könnte dieses durch Einlage der Militärbußen in die Invalidenfasse geschehen. Die Ginnahmen der Militärbußen betragen zirfa Fr. 3000 per Jahr.

Die Bahl ber Schupengesellschaften, welche von ber Dilltar. birettion fanttionirte Statuten befigen, betrug 493 gegen 482 im Jahre 1883 und 455 anno 1882. Der fantonale Staatebeitrag wurde aus bem Fr. 11,000 betragenben Bubgetfrebit benjenigen Mitgliedern von Schubengefellichaften, welche über bie 50 Schuffe, welche ber Bund vergutet, noch wenigstens 30 Couffe nach Borfdrift abgegeben hatten, mit Fr. 1. 80 per Dann ausbezahlt. Ge betraf bies 327 Befellichaften mit 3942 Mitgliebern, welchen im Gangen Fr. 7095. 60 verabfolgt murben. Auf ben Bunbee= beitrag von Fr. 3 machten 434 Wefellichaften Unfpruch, welcher ihnen fur 6791 berechtige Mitglieder im Betrage von Fr. 20,373 auch zuerfannt wurde. Ferner vergutete ber Bund burch Bermittlung bes Rantone 5775 Militars, welche in Schupengefellicaften ober besonderen Bereinigungen ihrer Schiefpflicht, Abgabe von 30 Schuffen, genügt hatten, bie 30 Patronen mit fr. 1. 80 per Dann, im Gangen Fr. 10,395. Fur gut geleiftete milita. rifde Uebungen erhielt vom Bunde eine befondere Bergutung: Schiegverein Armes de guerre in Renan eine Bramie von Fr. 30. Die Felofcupengefellichaft Riederbipp wurde mit einer Chrenmelbung bebacht. Ferner wurden ab biefer Rubeit an mis litarifche Bereine als Aufmunterung fur thre Beftrebungen fur Bebung bes ichweizerischen Behrwefens und an gut organifirte Frei. und Geftioneschießen Beitrage von Fr. 1275 im Total

Militarsteuer. Das Ergebniß ber Militarsteueranlage im Jahr 1884 war folgenbes:

1. Bezugssummen:
a. ber Haupttaxationen
b. ber Nachtarationen

Total
2. Bezugsaussaussaus
Eritag im Jahre 1884
Der Antheit bes Bundes
(Hälfte) beträgt

Tr. 402,367. 40
20,305. 10
382,062. 30

An Bezugsgebuhren wurden nach gleicher Rechnung wie letites Jahr vertheilt:

an bie Kreissommanbanten an bie Sektionschefs 13,325. —
an auswärtige Bezugssteller und für Porti 382. 75

Total Fr. 16,817. 75

Bum Abverbienen rudten 241 Erfappflichtige ein, welche in gewohnter Beise in der Kaserne untergebracht und verpsiegt wurden und welche die jeweisen vringendsten Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen, sowie ferner Arbeiten auf ben Uebungsplagen um die Kaserne aussuhrten. Unter Anrechnung von Fr. 2 per Tag an ihre Schuld wurde auf biese Beise eine Summe von Fr. 2333. 60 getilgt. (H. C.)

— (Zürcher Militärwefen.) Im Kanton Burich eriftirten im Jahre 1884 283 Schießvereine mit 11,442 Mitgliebern gegenüber 273 Bereinen mit 11,220 Mitgliebern im Jahre 1883. Es ergibt fich somit neuerdings eine Bermehrung um 10 Schieße vereine und 220 Mitglieber. Die vom Kanton an dieselben auss gerichteten Entschädigungen betragen 24,937 Franken gegenüber 28,521 Franken im Borjahr. Die Differenz rührt im Besents

lichen baber, bag im Jahre 1883 bebeutend mehr Munition verschoffen worben ift. Bon Bundes wegen wurden bie Schiefvereine mit 26,032 Franken unterflütt.

Die Militarpflichterfatfteuer trug im Jahre 1884 netto Fr. 370,539. 42 ein; bavon wurten an ben Bund abgeliefert als Die Balfte bes Bruttoertrages Fr. 197,874. Dem Ranton vers blieb eine Rettoeinnahme von Fr. 176,191, gegenüber Fr. 175,467 im Borjahre. "Die Besteuerung ber im Auslande mohnenben Rantoneburger," fagt ber Rechenschaftsbericht, "geigt gang erfreuliche Resultate. Wenn auch die bezügliche Arbeit feine angenehme und feine leichte ift, eine gange Menge Reklamationen und irrige Auffaffungen beantwortet und aufgeklart werden muffen, felbft bei ben Bertretern ber Schweiz manchmal nicht bie richtige Unters ftutung zu finden ift, fo mare es boch nicht rathsam, ben einmal eingeschlagenen Weg zu verlaffen, icon beshalb nicht, weil bies jenigen Bflichtigen, welche inzwischen ihren Berpflichtungen nach. gefommen find, ungerecht behandelt wurden. Bu munichen mare allerdings, baß bie Bundesbehörben mehr barauf bringen murben, baß bie Befteuerung ber Landesabmefenden endlich in allen Rantonen nicht nur eingeführt, fondern auch gleichmäßig durchgeführt murbe.

#### Angland.

(Tropenausruftung.) Mit faiferlicher Defterreich. Genehmigung treten für bie Ausruftung und ben Angug bei beißem Wetter außerhalb ber beimifden Gemaffer in ber Reiches flotte betreffe "Tropenausruftung" begiegungewelfe "Tropenanguge" neue Bestimmungen in Kraft. Darnach gehören bagu fur Offigiere aller Gattungen, Beamte im Offigiererang, Dedoffigiere und Seefadetten: weißer Rod aus Leinwand ober Baumwolle mit Knopfen, bie benen an ben Jaden ber Offiziere gleichen, Uchselftude wie immer, boch hat ber Rod feine Baffanten, ferner Tropenhelm aus inbifdem Schilf ober Rort mit weißem Tuche bezogen, mit Golbborte und abnehmbaren, weißledernen Sturm. riemen daran, weiße Dupe mit weißem Schirm, weißen Sturms riemen und anheftbarem Radenschleter aus weißer Leinwand, Treffen und Befatftreifen entfprechen benen ber blauen Dugen, Bum weißen Rod werben ftete weiße Beinkleiber aus Leinwand ober Baumwolle, fowie weißer But ober weiße Muge getragen. Der Radenschleter ber Mube barf im Bebarfefalle auch jum Eropenhelm getragen werben. Statt ber Stiefel werben Schuhe aus ungarifdem ichwarzem ober gelbem Leber, ober aus weißem ober ichwarzem Stoffe, ftatt ber handicuhe weiße feibene ober baumwollene handichuhe angelegt. Bur Tropenausruftung ber Mannschaften gehoren: Strobbut mit Stoffbefat, Sturmband und Radenschleier ober Tropenhelm, Tafchentucher aus Leinwand, zwei Stud fur Jeben, Sanotuder, wollene Leibbinde, wafferbichte Unterlage, zwei Stud fur Jeven, hanfene Dephangematte, Dus titonen, Safdenfilter, fur Drei ein Stud zc. (D. R. 3.)

Zweite Auflage

ber

# Geschichte der Schweiz

mit befonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Berfaffungs= und Kulturlebens

von ben ältesten Beiten bis zur Gegenwart. Aach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich bargestellt von Dr. K. Dändliker.

Mit zahlreichen Fulturhiftorischen Alluftrationen und Plan-Stizzen.

Die zweite Auflage ericheint in monatlichen heften zu Fr. 1-20 und es wird ber ganze erfte Banb (mit 100 holzichnitten und einem Plane) zu Beibnachten fertig in ben händen ber Tit. Subscribenten fein.

Jebe Buchhanblung nimmt Abonnements entgegen und gibt bie erften heftchen zur Unficht ab.

Für Militurs hat diese neue, bon der Presse außerordents lich günstig recensirte Schweizergeschichte durch die werthe vollen, friegsgeschichtlichen Abschnitte und zahlreichen Darftellungen und Plane alter Schlachten eine besondere Be-

beutung. Drud und Berlag von I. Schultfieß in Burich.

